

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadtrat Michael Borner (GRÜNE) vom: 07.02.2012 eingegangen: 07.02.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	33. Plenarsitzung Gemeinderat 27.03.2012 1032 18 öffentlich Dez. 3
Personalsituation in der Fachberatungsstelle AllerleiRauh		

1. Wie wirkt sich die bundesweite Diskussion zum Thema sexuelle Gewalt in den letzten zwei Jahren auf den Beratungsbedarf in Karlsruhe aus?

Bei der Fachberatungsstelle AllerleiRauh ist der Beratungsbedarf 2010 und 2011 deutlich gestiegen. Die Fallzahlen erreichten im Jahr 2010 einen Spitzenwert von 160 Fällen. Noch deutlicher ist die Zunahme bei der Zahl der Beratungskontakte, die allein von 2010 auf 2011 von 1 328 auf 1 685 Kontakte angestiegen sind. Die gesteigerte Bereitschaft, Beratung in Anspruch zu nehmen, wird auch auf die genannte bundesweite Diskussion zurückgeführt.

Der Anteil der Fälle von AllerleiRauh, in denen ein Junge sexuell missbraucht wurde, lag 2011 bei 42 %, im Jahre 2010 bei 39 %, in den Jahren davor immer um etwa 30 %. Diese Steigerung kann auf eine zunehmende Sensibilisierung für die Betroffenheit von Jungen durch die Diskussion in den Medien zurückgeführt werden.

2. Gibt es Beratungsanfragen wegen sexueller Gewalt, die durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von kirchlichen Einrichtungen, Schulen und andere pädagogische Fachkräfte verübt werden? Hat sich die Anzahl dieser Anfragen verändert?

Fachkräfte in Institutionen werden als Tätergruppe in der Statistik von AllerleiRauh erfasst. Sie umfasst z. B. Trainer in Sportvereinen, Honorarkräfte in pädagogischen Institutionen, Hausmeister etc. Im letzten Jahr war hier ein deutlicher Fallanstieg zu verzeichnen: von zuvor zwischen 4 und 6 Fällen pro Jahr auf 11 Fälle im Jahr 2011.

3. Welche Auswirkung hat der vermehrte Einsatz von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sowie Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen auf die Fälle bei AllerleiRauh?

Der vermehrte Einsatz von Schulpsychologen und Schulpsychologinnen und vor allem Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen wirkt sich zunächst sehr positiv auf die Möglichkeit von betroffenen Kindern und Jugendlichen aus, Ansprechpartner zu finden.

Betroffene Schüler und Schülerinnen vertrauen sich dort an und werden direkt oder über den Sozialen Dienst an AllerleiRauh vermittelt. 2011 vertrauten sich vermehrt Opfer gravierenden innerfamiliären Missbrauchs den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen an und wurden dann zu oft längerfristigen Beratungsprozessen an AllerleiRauh vermittelt. Wenn Verhaltensauffälligkeiten und direkte Äußerungen eines Kindes den Verdacht auf sexuelle Gewalt begründen, werden Lehrer und Lehrerinnen, Kernzeitbetreuerinnen u. a. zur Beratung an AllerleiRauh vermittelt, um die potentielle Gefährdung einzuschätzen und das weitere Vorge-

hen abzusprechen. 2011 waren in 16 von 133 Fällen die Schulen und in 10 Fällen speziell die Schulsozialarbeit einbezogen.

- 4. Wie machen sich die bundesweiten Aktivitäten zum Thema sexuelle Gewalt, z. B. der Runde Tisch des Bundesministeriums im letzten Jahr, sowie das mediale Interesse an solchen Fällen auf die Arbeit der Fachberatungsstelle AllerleiRauh bemerkbar?**

Zum einen haben sich die bundesweiten Diskussionen und Aktivitäten zum Thema auf die Fallarbeit, wie oben beschrieben, ausgewirkt. Deutlich gestiegen sind gleichzeitig auch die Anfragen nach Informations-, Fortbildungs- und Präventionsveranstaltungen für Fachkräfte und Eltern.

- 5. Wie bewertet die Verwaltung die personelle Ausstattung von AllerleiRauh allgemein und bezüglich der oben genannten Punkte?**

Derzeit sind bei AllerleiRauh drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf insgesamt 1,64 Personalstellen beschäftigt, zwei Kolleginnen mit ca. 32 und 24 Stunden und ein Kollege für die Beratung älterer Jungen mit 8 Wochenstunden. Diese Ausstattung könnte angesichts des gestiegenen Beratungsbedarfs und der Zunahme an Aufgaben im Bereich Prävention und Information nicht ausreichend sein, was jedoch noch einer organisatorischen Überprüfung bedarf.

- 6. Wie wird sich nach Einschätzung der Verwaltung der Arbeitsanfall der Fachberatungsstelle verändern, wenn sich demnächst aus dem neuen Kinderschutzgesetz neue Anforderungen ergeben, z. B. Rechtsanspruch auf Unterstützung durch erfahrene Fachkräfte (§ 8 b)?**

Das seit 01.01.2012 gültige neue Kinderschutzgesetz stellt insgesamt erhöhte Anforderungen an die Fachleute bei der Sicherstellung des Kindeswohls. Für die Fachberatungsstelle AllerleiRauh ist insbesondere die Inanspruchnahme als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8 a SGB VIII von Bedeutung. U. a. durch diese Aufgabe ist die Zahl der Beratungskontakte mit Institutionen von 333 im Jahr 2009 über 427 im Jahr 2010 auf 524 im Jahr 2011 angestiegen. Diese Inanspruchnahme wird durch den neuen § 8 b durch die Ausweitung des Anspruchs auf zahlreiche weitere Berufsgruppen deutlich ausgeweitet werden:

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“